

20.06.2011

Feuerwehrgerätehaus Rheinsberg

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Stand der GEKs Rhin1 und 2 sowie der Ausführungsvorschrift für die Unterhaltungsverbändezuständigkeitsverordnung (UVZV 2- AV)

Beispiel-GEK Greifenhainer Fließ

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

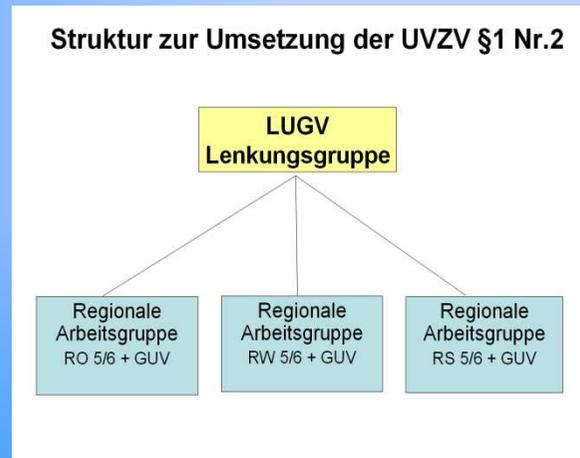


Bearbeitungsschritte:	
Gewässerbegehung	07/2010
Bestandsbeschreibung, Fließgewässerabschnitte	11/2010
Gewässerstrukturgütekartierung, Entwurf Defizite und Belastungen	02/2011
Maßnahmenvorschläge, Handlungsziele, Zielerreichungsprognose	07/2011
Übergabe des Abschlussberichts	11/2011

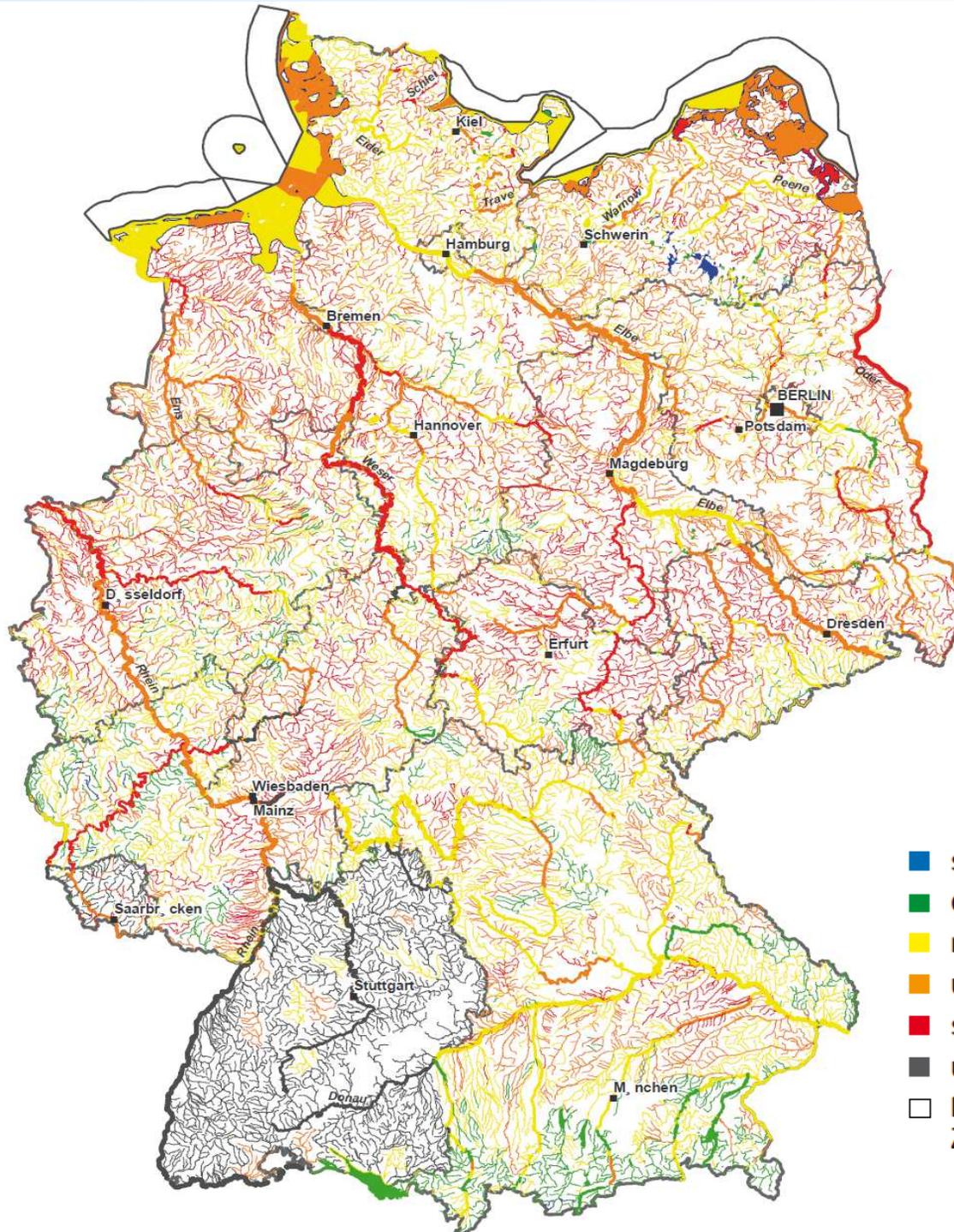
Flächengröße des GEK: 17.432 ha
berücksichtigtes Fließgewässernetz: 67,7 km

folgende Seen sind im Untersuchungsgebiet zu bearbeiten:
1. Grabendorfer See - 465,7 ha
2. Greifenhainer See - 1.014,8 ha

- 10 -



Dr. Ralf Köhler
Abteilung ÖNW - Ökologie, Naturschutz, Wasser
Referat Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



Ökologischer Zustand / ökologisches Potenzial der Oberflächenwasser- körper in Deutschland

Quelle: UBA, LAWA (2010)

- sehr gut
- gut
- mäßig
- unbefriedigend
- schlecht
- unklar
- keine Bewertung des ökologischen Zustands erforderlich

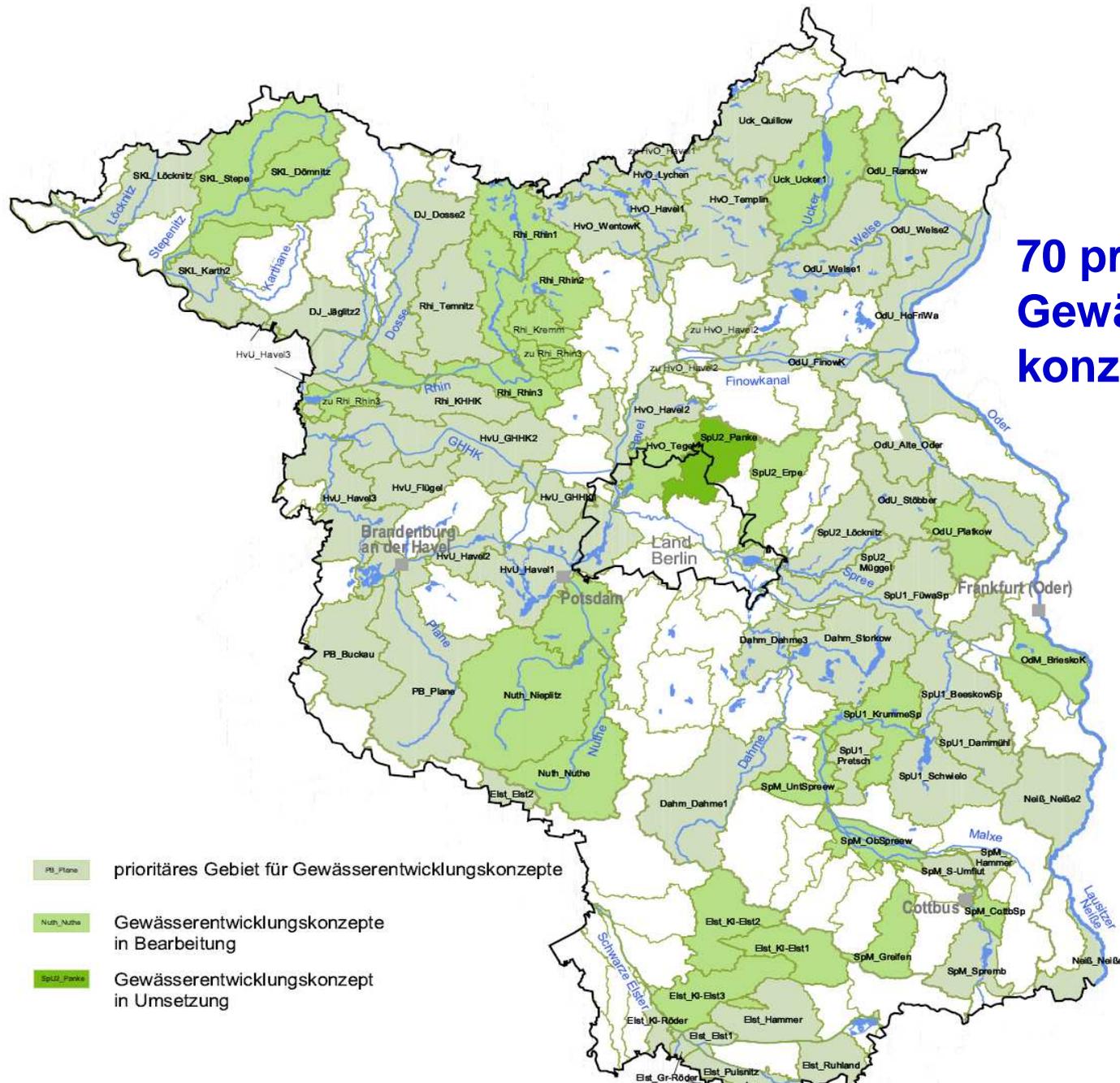


Zeitplan und Aufgaben der Wasserrahmenrichtlinie



70 prioritäre Gebiete für Gewässerentwicklungskonzepte

- Erarbeitung durch Ing.büros bis 2015
- Fokus: Benennung konkreter hydro-morphologischer und hydrologischer Maßnahmen
- Beteiligung von regionalen Behörden u. Verbänden, Gewässernutzern sowie unmittelbar Betroffenen

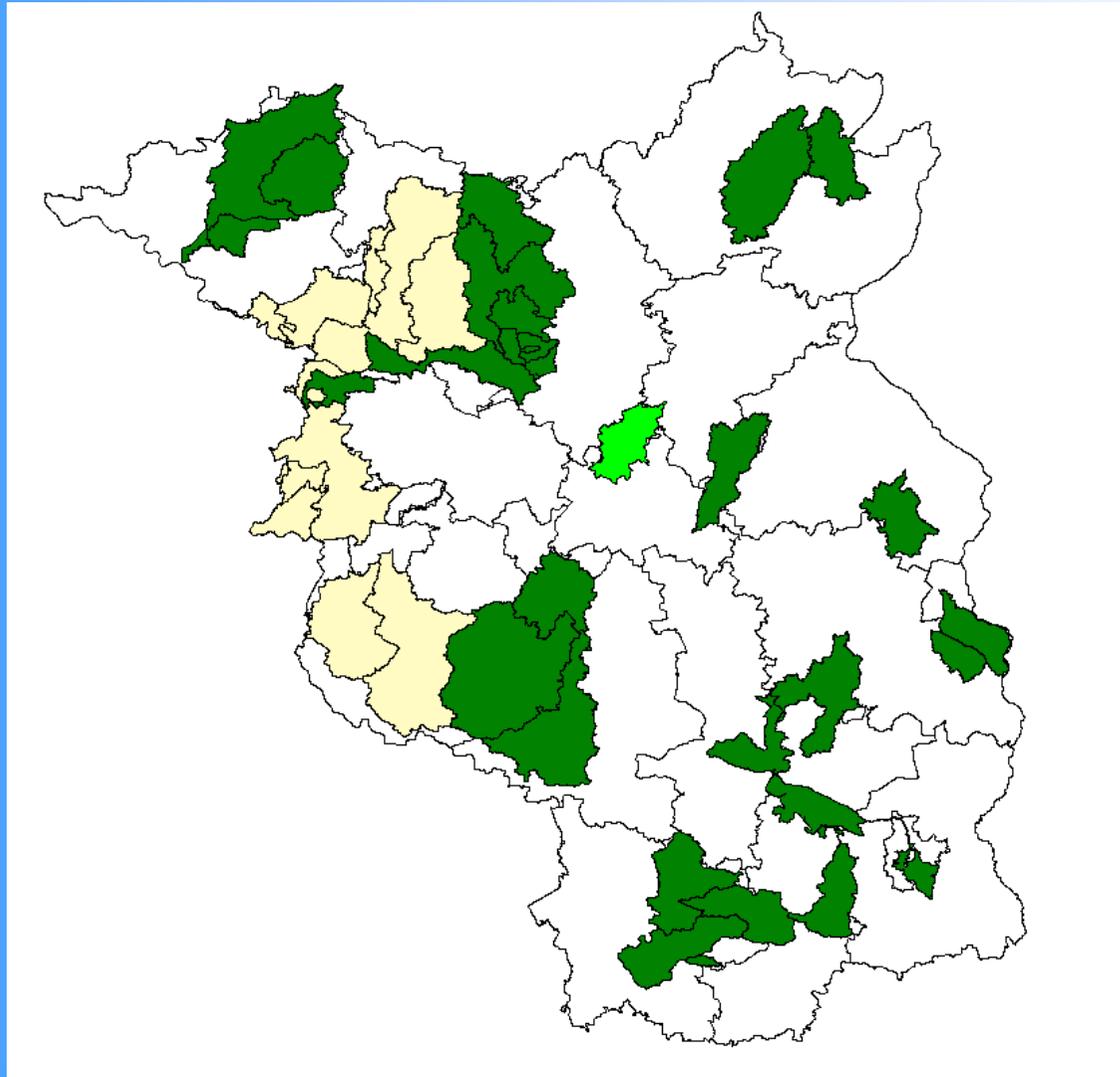


PB_Plane prioritäres Gebiet für Gewässerentwicklungskonzepte

 Nuth_Nuthe Gewässerentwicklungskonzepte in Bearbeitung

 SpU2_Panke Gewässerentwicklungskonzept in Umsetzung

Stand Vergabe der GEKs am 13.12.2010



Stand Vergabe der GEK am 13.12.2010

-  bereits vergeben
-  Federführung Berlin; vorerst nur Vermessung
-  Vergabe in 2011

wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in Brandenburg

Landesamt für
Umwelt, Gesundheit
und Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

➤ Hydromorphol. u. hydrol. Veränderungen der OWK

- Wiederherstellung der Durchgängigkeit in Vorranggewässern
- Verbesserung der Strukturgüte der Vorranggewässer
- Anpassung der Gewässerunterhaltung
- Festsetzung ökologischer Mindestabflüsse

➤ Wasserentnahmen und -überleitungen

- Regionales Wassermanagement auf Basis aktueller Wasserbilanzen
- Überprüfung und Anpassung wasserrechtlicher Erlaubnisse

➤ Signifikante stoffliche Belastungen von OWK und GWK

- Reduzierung der P- und N-Einträge in OWK und GWK
- investigatives Monitoring bzgl. stoffbelasteter FWK und GWK

➤ Bergbaufolgen für OWK und GWK

- Sanierung der Bergbaufolgelandschaften
- Reduzierung der Folgen des aktiven Bergbaus

➤ Klimawandel

- Stabilisierung des Landschaftswasserhaushalts
- Erhaltung und Renaturierung von Mooren

wichtige überregionale Wasserbewirtschaftungsfragen in den Flusseinzugsgebieten Elbe u. Oder

wichtige regionale Wasserbewirtschaftungsfrage

- öffentl. Forderung
- Landesprogramme

von den wichtigen Bewirtschaftungsfragen zu den Maßnahmen

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Wichtige Bewirtschaftungsfragen

Strukturgröße und Durchgängigkeit
Abflußdynamik und Abfluß

Stoffliche Belastungen

Bewirtschaftungspläne

Maßnahmenprogramme

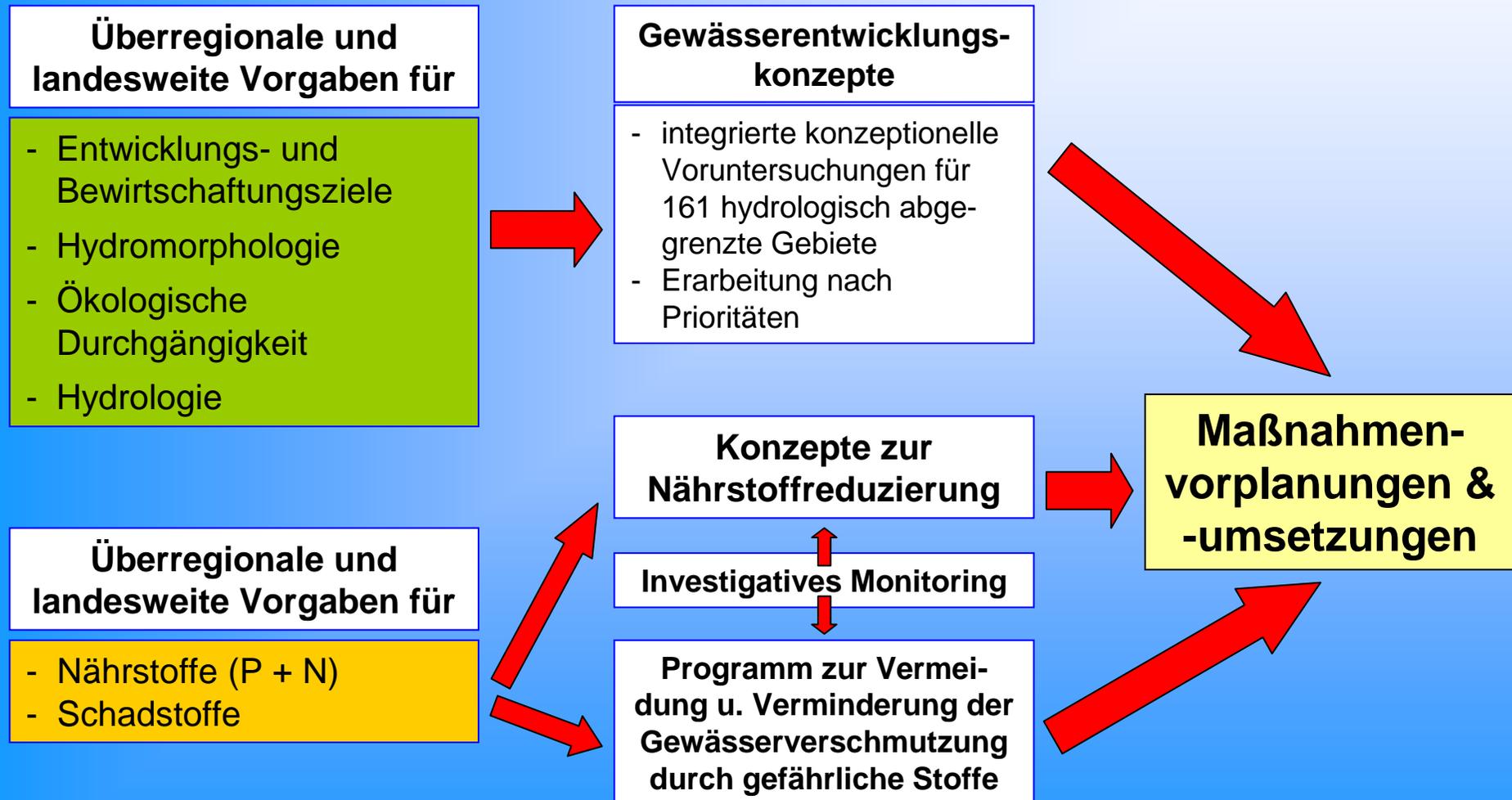
Gewässerentwicklungskonzepte

regionale Nährstoffreduzierungskonzepte

Maßnahmen

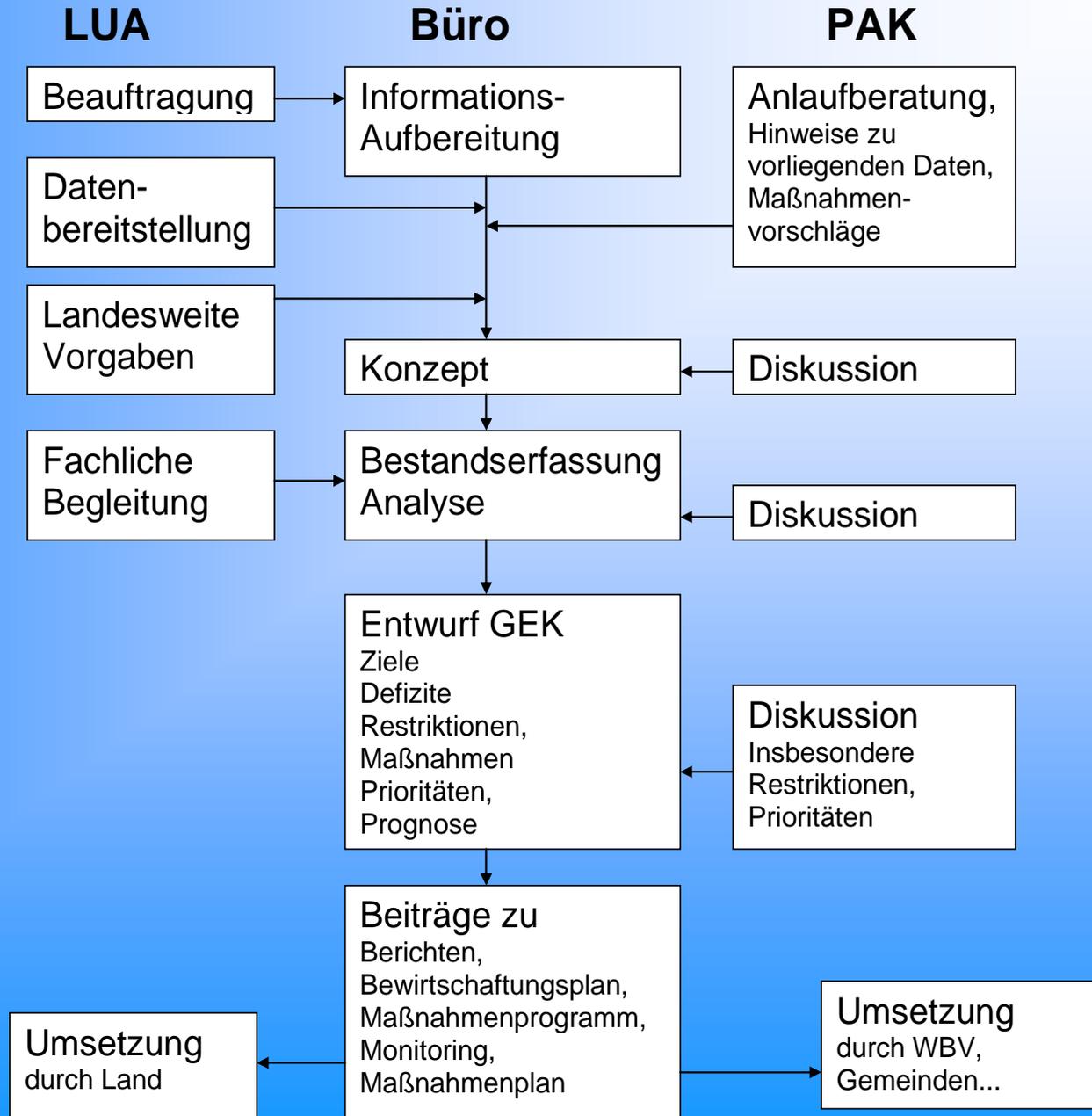
Maßnahmen

von den landesweiten/überregionalen Vorgaben und Konzepten zu den Maßnahmen



Ablauf eines GEKs

Ablauf GEK



Konzeptionelle Vorplanung Lindower Bäke

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



abgetrennter Altarm mit Wasserlinsendecke



grabenartig ausgebaute Lindower Bäke im Oberlauf



Wehr Kramnitzmühle

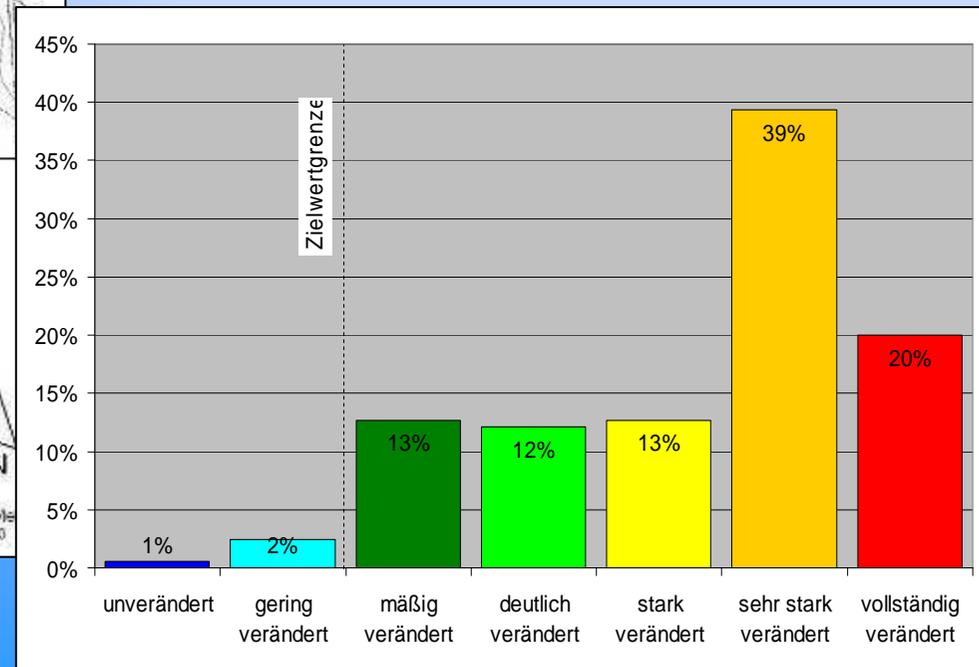
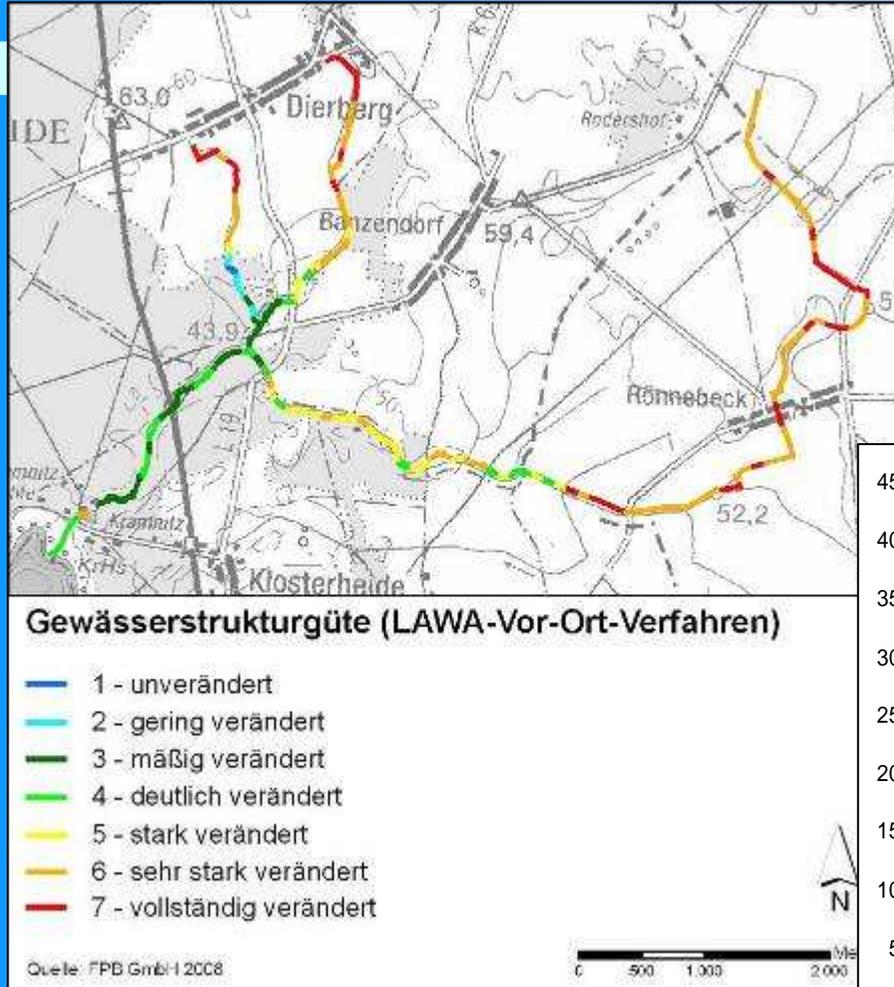


naturnaher Abschnitt Dierberger Graben

Gewässerstrukturgüte

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

auf 97% der Fließstrecke
Gewässerstrukturgüteklasse
schlechter als 2



Ist-Zustand / Zielerreichung



Landesumweltamt
Brandenburg



Wassergüte



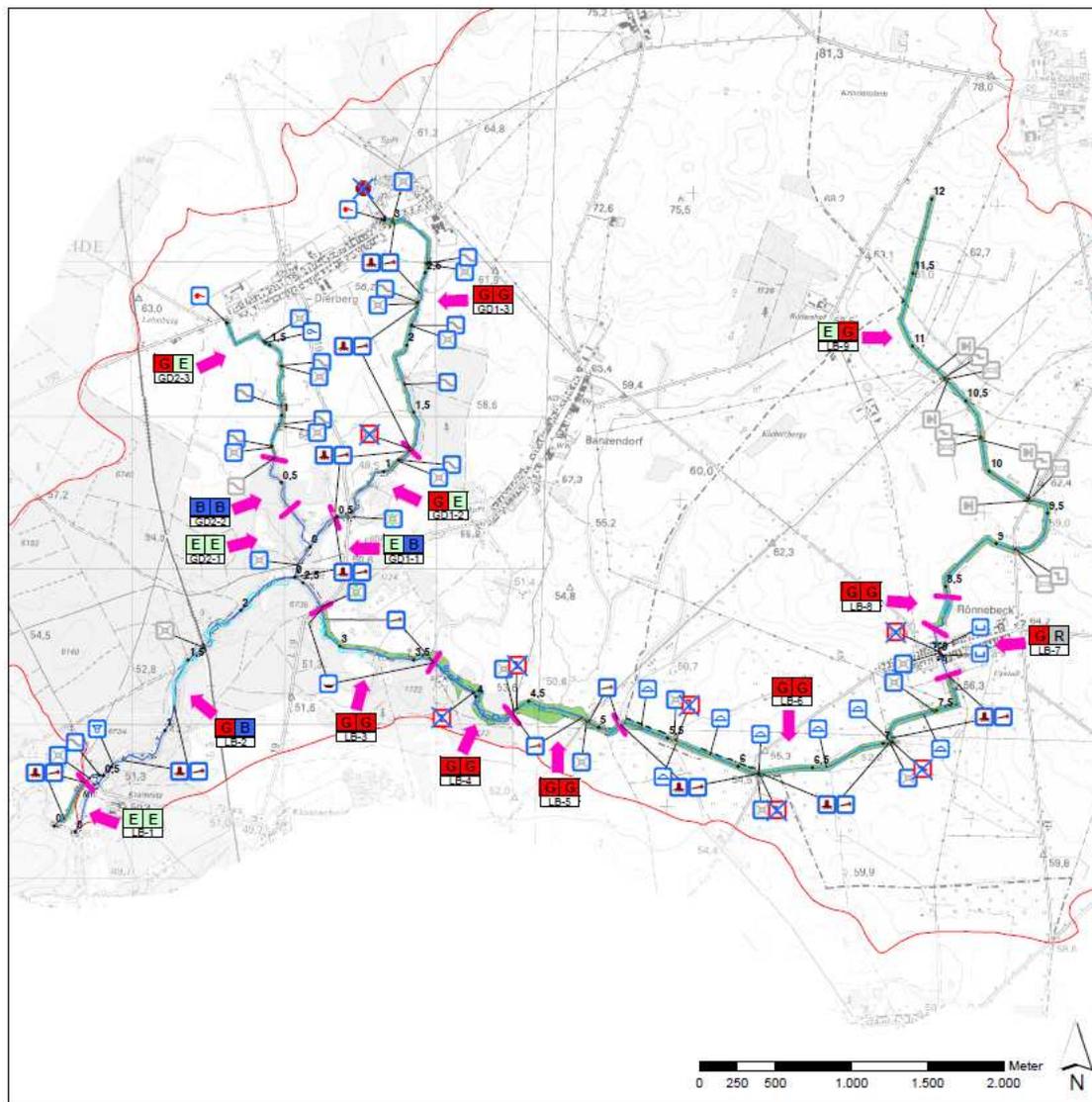
Ergebnisse Konzeptionelle Vorplanungen: Lindower Bäche



Landesumweltamt
Brandenburg



Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



Planung

Planungsabschnitte und -kategorien

Planungsabschnittsgrenze		linke / rechte Seite (In Fließrichtung)	
		L	R
	Belassen	x	
	Entwickeln	x	x
	Gestalten	+	
	Restriktionen		

gleiche Schattierung zeigt sinnvolle Kombinationen an

Umbau / Rückbau wasserwirtschaftlicher Bauwerke

- Querbauwerke
- Rückbau kleiner Absturz
 - Rückbau hoher Absturz
 - Rückbau sehr hoher Absturz
 - Umbau zur rauhen Rampe / Gleite
 - Einbau Stützwelle / kleine raue Gleite

Brücken und Durchlässe

- Rückbau Verrohrung
- Umbau zum Kastendurchlass
- Umbau zum Kastendurchlass / alt. (kurzfristig) Einbau Trockenrohre

Sonstige Maßnahmen

- Einbau eines strukturreichen Kastenprofils
- Sohlenanhebung
- Verlegung Teich aus Haupt- in Nebenschluss
- Einbau Totholzbohle / Strömungslenker
- Einbau Totholzbohle & Totholzdamme
- Beseitigung Müllablagerungen & Bauschutt
- Renaturierung naturferne Quelle
- Erhalt / Schutz naturnahe Quelle
- Schaffung Gewässerrandstreifen

Bestand

Wasserwirtschaftliche Bauwerke

- Querbauwerke
- kleiner Absturz
 - hoher Absturz
 - Gleite (rau)
- Rückstau
- Ende Rückstau
 - Brücken und Durchlässe
 - Verrohrung
 - Durchlass

Auftraggeber: **Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg**
Abt. 6 - Wasser- und Bodenschutz

Postfach 80 1180
14411 Potsdam
www.mielv.brandenburg.de

Auftragnehmer: **FPB** Technische Dienstleistungen
Neue Straße 10
10523 Berlin
http://www.fpb.de

Gewässerschutz 10
10523 Berlin
http://www.fpb.de

Projekt: **Konzeptionelle Vorplanung Lindower Bäche und Dierberger Gräben**

Planinhalt: **Maßnahmen**
(Plan verkleinert, M 1:10.000 im Original)

Bearbeiter: T. Riecker	Aufgestellt: 25.08.2008	Maßstab: 1 : 25.000
	Ausfertigung: 08/08	Blatt-Nr.: 01

eigentliche Maßnahmenumsetzung

GEK-basierte Maßnahmen

LUGV

- Steuerung
- Betreuung der GEK-AN
- Leitung der regionalen PAGs

GEK-Auftragnehmer

- GEK-Erarbeitung
- Abgleich mit Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung u. NATURA 2000

GEK-Maßnahmen

Gewässerunterhaltungsverbände
(UVZV)

Realisierung

GEK-unabhängige Maßnahmen

- aus den Landeskonzepten z.B. über VV Gewässer-sanierung
- EU-LIFE-Projekte, Naturschutzgroßprojekte (z.B. Gewässerrandstreifenprogramme), Vorhaben des NaturSchutzFonds
- Einzelprojektanträge über Förderrichtlinien
- Vorschläge der GUVs

Unterhaltungsverbände Zuständigkeitsverordnung (UVZV)

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Verordnung zur **Übertragung** von Aufgaben des Wasserwirtschaftsamtes an die Gewässerunterhaltungsverbände vom 7. April 2009

Was wird übertragen ?

UVZV §1, Nr. 1

Sanierung, Ersatzneubau, Umbau, und Rückbau von **dem Land unterstehenden wasserwirtschaftlichen Anlagen**

UVZV §1, Nr. 2

„**Ausbau der Gewässer** zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß der Richtlinie 2000/60EG“ (WRRL)

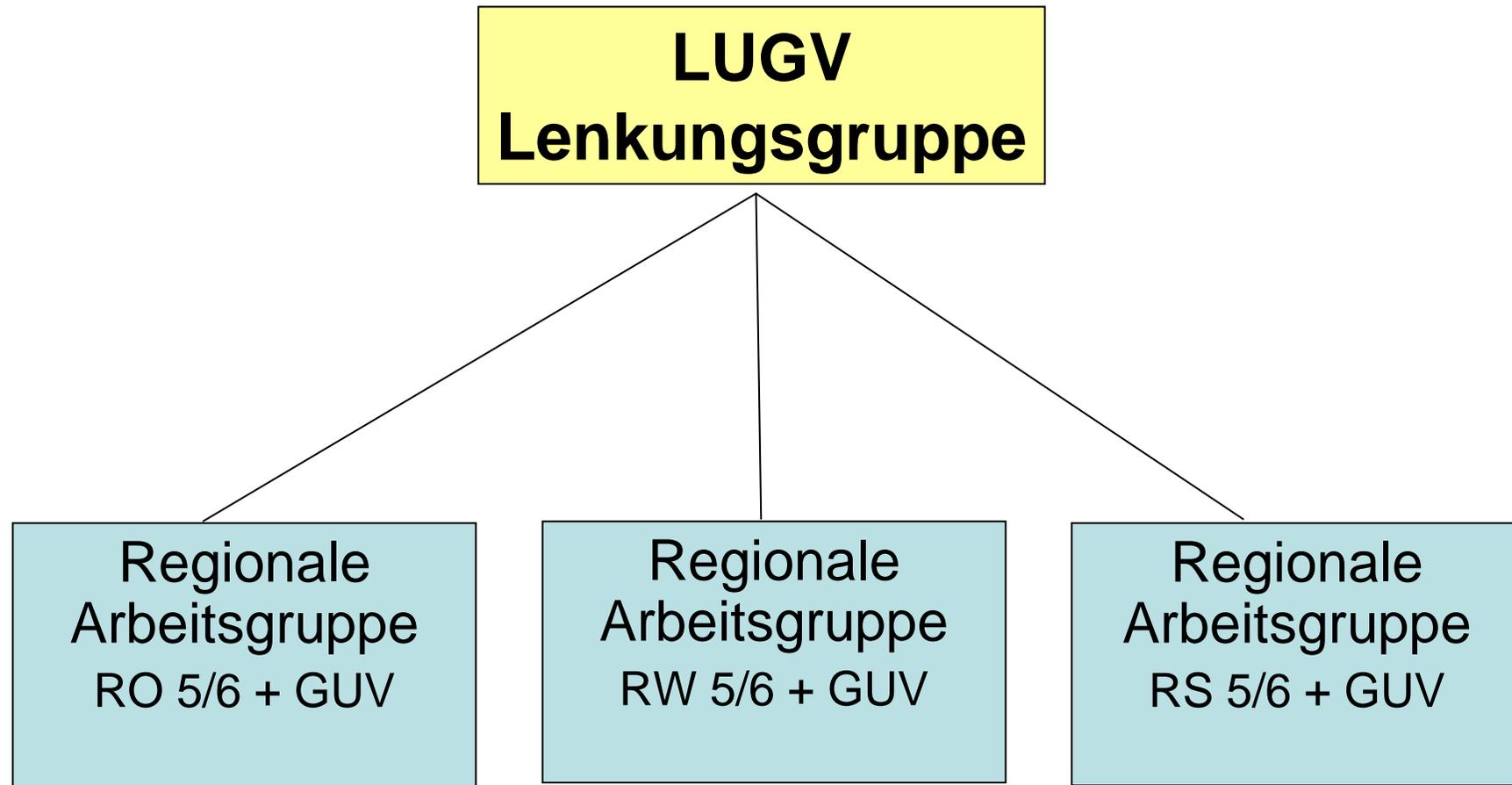
Ausführungsvorschrift zu UVZV – Teil II (AV UVZV 2)

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Die AV UVZV 2 dient der
Regelung der Verfahrensabläufe zur Umsetzung der
mit der UVZV vom Wasserwirtschaftsamt auf die GUV
übertragenen **Aufgabe des Gewässerausbaus** zur
Erreichung der Bewirtschaftungsziele und zur
Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß WRRL

Struktur zur Umsetzung der UVZV §1 Nr.2



Lenkungsgruppe: Aufgaben und Mitglieder

Mitglieder der Lenkungsgruppe:

Leitung: AL ÖNW

AL RO, AL RS und AL RW

Leiter der RAG

RL Ö4, RL Ö5; Leiter PG GEK; weitere Ö4

TitelverwalterIn bei Bedarf

S3 bei Bedarf

Aufgaben der Lenkungsgruppe:

- zentrale Steuerung der Maßnahmenumsetzung
 - Entscheidung über Prioritätensetzungen
 - Festlegung und Steuerung der administrativen Prozesse
 - Festlegung und Steuerung des Haushalts sowie der Mittelplanung
 - Klärung überregionaler Problemstellungen/Fragen
- Evaluierung der Ergebnisse

Regionale Arbeitsgruppe: Aufgaben und Mitglieder

Mitglieder der Regionalen Arbeitsgruppe:

Leitung: durch Rx6

Rx 5, Rx 6

GUVs

ÖNW bei Bedarf (Ö4, Ö5)

TitelverwalterIn bei Bedarf

S3 bei Bedarf

Aufgaben

Maßnahmenübergreifende Aufgaben:

- regionale Steuerung der Maßnahmenumsetzung
 - regionale Festlegung der Maßnahmen u. Prioritätensetzung
 - regionale Festlegung und Steuerung der administrativen Prozesse
 - regionale Zeit- und Aufgaben- sowie Haushaltsmittelplanung
 - regionale Evaluierung der Ergebnisse

Maßnahmenbezogene Aufgaben:

- Details gemäß Checkliste UVZV II „Maßnahmebezogene Aufgaben“

LUGV – Aufgaben (Rx, ÖNW, S)

MASSNAHMENBEZOGENE AUFGABEN:

- Festlegung der Maßnahmen vorrangig auf der Grundlage der GEK
 - Führung einer Maßnahmenliste
 - Prioritätensetzung
 - ggf. Projektbetreuer
 - maßnahmebezogene Vorgaben
- Finanzierungszusage mit Nebenbestimmungen
- ggf. Vorschusszahlungen
- Datenbereitstellung
- Entscheidung über weiterzuverfolgende Planungsvariante und Genehmigungsprozedur
- Zustimmungen und Vollmachten für Eigentumserwerb, Nutzungsverträge und öffentlich-rechtliche Zulassungsverfahren
- Übernahme Unterlagen Maßnahmeabschluss

MASSNAHMENÜBERGREIFENDE AUFGABEN:

- haushalterische Abwicklung der Maßnahmen (Festlegung, Auszahlung, Verwaltungsgemeinkosten)
- stichprobenartige Prüfungen

GUV – Aufgaben

- ggf. Vorschlag von nicht GEK-bezogenen Maßnahmen
- Kostenprognose für Einzelmaßnahmen in Maßnahmenliste
 - Vorhabensplanung zum 30.09. für Folgejahre (Abweichungen laufend)
 - GAK-Antrag je Vorhaben aus Maßnahmenliste
 - Ausschreibung, etc.
 - Ergebnisse der verschiedenen Planungsstufen
 - Planungsvarianten in der RAG abstimmen
 - Zustimmungen und Vollmachten
 - ggf. Flächenerwerb
 - Vorlage Eigentumsnachweis, Zustimmungen, Duldungen
 - HOAI Leistungsphase 1-9
 - Information über Fortschritt, Zwischentermine
 - Rechnungsbegleichung an AN / Nachweis Eigenleistungen
 - laufende Erstattungsanträge
 - Sicherstellung der baufachlichen Prüfung entsprechend LHO
 - Übergabe der fertigen Maßnahme

Inhalte der Ausführungsvorschrift zu UVZV – Teil II (AV UVZV 2)

Landesamt für
Umwelt,
Gesundheit und
Verbraucherschutz

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

1. **Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze**
2. **Aufgabenübertragung**
 - 2.1 Art und Umfang
3. **Aufgabenerfüllung**
 - 3.1 Verfahrensablauf
 - 3.2 Eigentumserwerb und Nutzungsverträge
 - 3.3. öffentlich-rechtliche Zulassungen
4. **Finanzierung**
 - 4.1 Eigenleistungen
 - 4.2 Vorhabenskosten
 - 4.3 Liquiditätssicherung
5. **Regelungen zum Umgang mit der Übergabe von Daten**

1. Rechtsgrundlagen und allgemeine Grundsätze

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

- **Wasserhaushaltsgesetz**
- **Brandenburgisches Wassergesetz**
- **EU-Wasserrahmenrichtlinie**
- **Landeshaushaltsordnung (LHO)**
- **Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“**
- **Nationale Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume**
- **VOB/VOL/VOF**
- **HOAI**
- **Vergabehandbuch**
- **Kalkulations- und Abrechnungsgrundlagen für Eigenleistungen der WBV**
- **Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Umsetzung von Maßnahmen in Trägerschaft des Landes zur Sanierung und naturnahen Entwicklung von Gewässern in der jeweils gültigen Fassung**
- **Erlasse der EU-Zahlstelle**
- **Erlasse der Verwaltungsbehörde ELER**

2. Aufgabenübertragung

- **Aufgabe zum Ausbau der Gewässer übertragen**
- **Konkretisierung nach:**
 - Maßgabe der AV UVZV 2
 - maßnahmenbezogenen Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts
- **Gewässerunterhaltungsmaßnahmen gemäß § 39 WHG sind ausgenommen**
- **Grundlage der Maßnahmenentscheidung sind die Maßnahmenprogramme und die GEKs**
- **Zu den übertragenen Aufgaben gehören:**
 - sämtliche mit der Durchführung verbundenen Verwaltungsaufgaben
 - Ingenieurleistungen gemäß HOAI
 - alle erforderlichen Investitionsleistungen einschließlich Nacharbeiten und Gewährleistung
- **Übergabe der Maßnahmen in enger Abstimmung mit den GUVs (3 RAGs/ Lenkungsgruppe)**
- **Die Zentrale Lenkungsgruppe arbeitet auf Grundlage eines jährlich aktualisierten Zeit- und Aufgabenplanes**
- **Bildung Regionaler Kooperationen**
- **Maßnahmenprioritätensetzung auf Vorschlag RAG; Entscheidung durch Lenkungsgruppe**

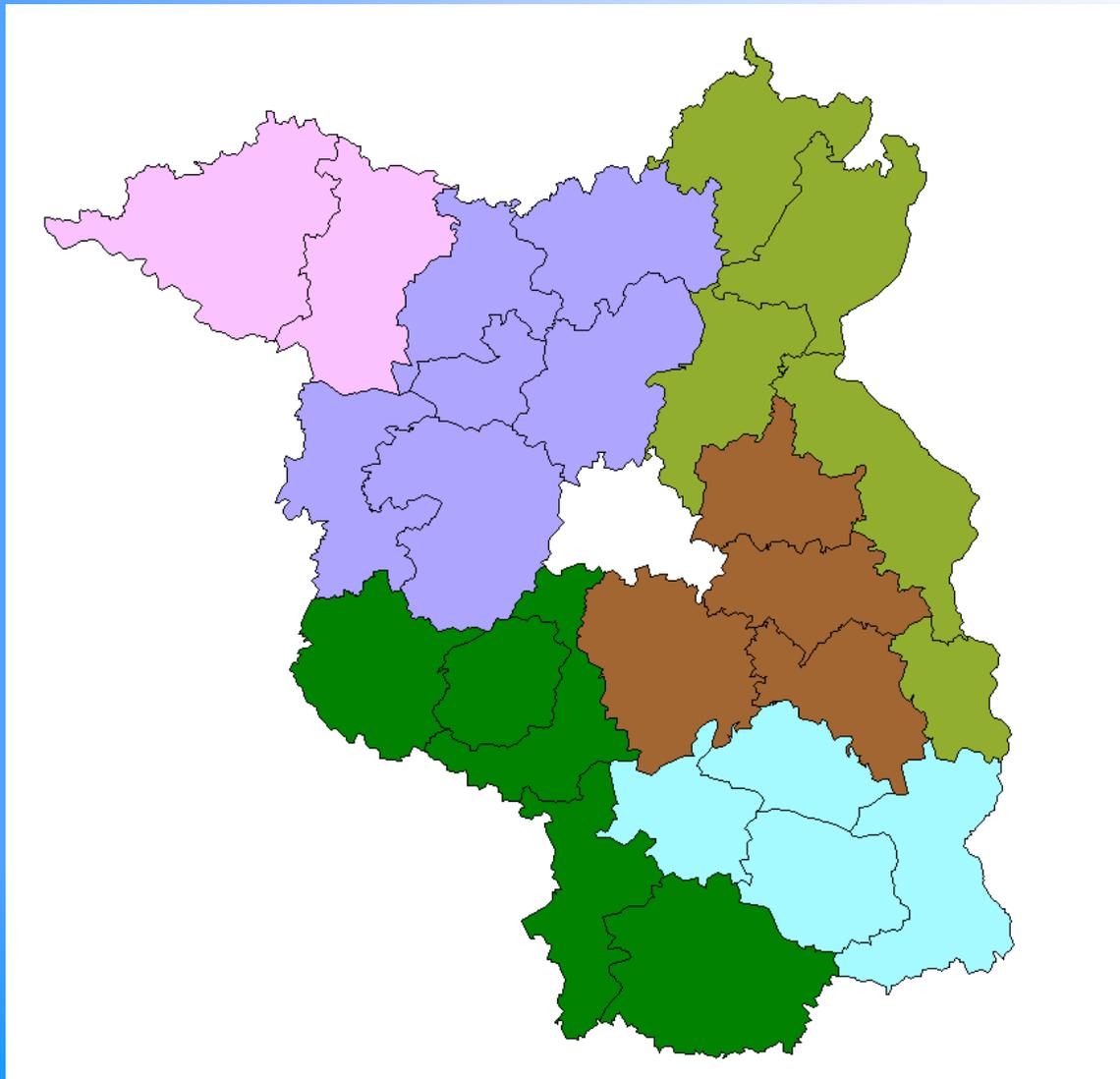
1. Entwurf GUV-Kooperationen (1.09.2008)



Landesumweltamt
Brandenburg



Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte



3. Aufgabenerfüllung: 3.1 Verfahrensablauf

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

- **Eigenverantwortliche Umsetzung der vom LUGV vorgegebenen Maßnahmen als Vorhabensträger**
- **Den GUV wird durch das LUGV eine wasserkörperscharfe Maßnahmenliste übergeben:**
 - der GUV unterlegt diese Liste mit einer Kostenschätzung
 - die resultierende Vorhabensplanung ist dem LUGV bis zum 30.09. eines jeden Jahres zu übergeben
 - Die Maßnahmenliste ist Grundlage für den Rücklauf und die Dokumentation aller Maßnahmen zur Erfüllung der Berichtspflichten
- **die GUV legen dem LUGV die Ergebnisse der Vorplanung zur Entscheidung über die weiterzuverfolgende Planungsvariante und die weitere Genehmigungsprozedur vor**
- **Sofern verschiedene Varianten von Maßnahmen möglich: Vorlage einer Kosteneffizienzbetrachtung**
 - innerhalb von 25 Arbeitstagen Entscheidung durch das LUGV
 - nach Ablauf der Frist von 25 Arbeitstagen ist die kosteneffizienteste Planungsvariante umzusetzen
- **Information des LUGV durch GUV bezüglich Fortschritt der Maßnahmen**
- **stichprobenartige Prüfungen zur Einhaltung der einschlägigen Rechtsgrundlagen nach Nr. 1, insbesondere der LHO und des Vergaberechts**
- **ein kompletter Satz von Planungs- und Ausführungsunterlagen einschließlich baufachlicher Prüfungs- und Abnahmeprotokolle dem LUGV übergeben**

3. Aufgabenerfüllung:

3.2 Eigentumserwerb und Nutzungsverträge

3.3 öffentlich-rechtliche Zulassungen

3.2 Eigentumserwerb und Nutzungsverträge

- **Der GUV führt namens und in Vollmacht des Landes Brandenburg, vertreten durch das LUGV,**
 - **den notwendigen Grunderwerb durch**
 - **oder**
 - **schließt erforderliche Nutzungsverträge ab**

3.3 öffentlich-rechtliche Zulassungen

- **Der GUV holt alle notwendigen öffentlich-rechtlichen Zulassungen ein**
- **Inhaber der Zulassung wird das LUGV**
- **Das LUGV übergibt alle für das Vorhaben notwendigen Zustimmungen und Vollmachten**
- **Vor Beginn der Maßnahme**
 - **Eigentumsnachweis**
 - oder**
 - **die Zustimmung des jeweiligen Eigentümers zur Duldung der Maßnahme**

4. Finanzierung:

4.1 Eigenleistungen

- Gemäß § 3 der UVZV stellt das Land den GUV die für die Aufgabenerfüllung notwendigen Geldmittel zur Verfügung
- Auf der Grundlage der aus der Maßnahmenliste resultierenden Vorhabensplanung mit Kostenschätzung erhält der jeweilige GUV eine Finanzierungszusage
 - für ein oder mehrere Vorhaben und
 - bei mehrjährigen Vorhaben auch für die Folgejahre

4.1 Eigenleistungen

- Eigenleistungen auf Basis eines einheitlichen Leistungskatalogs für die Kalkulation und Abrechnung der Eigenleistungen von Wasser- und Bodenverbänden
- ELKA ist anzuwenden
 - Für nicht mit ELKA berechenbare Leistungen schriftliche Erklärung, dass die abgerechneten Stundenverrechnungssätze für den Personal- und Maschineneinsatz auf Selbstkosten basieren
- die Preise für Eigenleistungen auf der Basis marktüblicher Preise ermitteln und abrechnen
- Für Anerkennung von Personalkosten als Eigenleistung (Nachweisführung):
 - Personal darf nicht bereits über öffentliche Förderprogramme finanziert werden

4. Finanzierung:

4.2 Vorhabenkosten

4.2 Vorhabenkosten

- **Alle Kosten des GUV, die mit der ordnungsgemäßen Durchführung der Maßnahme entstehen, werden durch das LUGV erstattet.**
- **Die vom GUV bezahlten Rechnungen und Nachweise über geleistete Eigenleistungen**
 - **durch den GUV auf sachliche und rechnerische Richtigkeit bestätigen**
 - **unter Angabe der Maßnahmebezeichnung, des Vorhabensträgers und der Vorhabensnummer beim LUGV zur Erstattung einreichen**
 - **die Originale von Vergabeunterlagen sowie von Ingenieur- und Bauverträgen geprüft und vollständig vorlegen**
- **Erstattungen werden spätestens innerhalb eines Monats nach Eingang des Erstattungsantrages geleistet.**
 - **Voraussetzung ist, dass die Mittel der Liquiditätssicherung absehbar aufgebraucht sind**

4. Finanzierung: 4.3 Liquiditätssicherung

4.3 Liquiditätssicherung

- Zur Anschubfinanzierung Vorschuss bis zu 20 % des vorgesehenen Jahresinvestitionsvolumens gemäß Vorhabensplanung mit Kostenschätzung
- Gewährung auf Auszahlungsantrag über das LUGV
- Der Vorschuss zzgl. erzielter Guthabenzinsen ist spätestens per 30.11. eines jeden Jahres gegenüber dem LUGV abzurechnen
- Differenzsalden sind dann zu begleichen

4. Regelungen zum Umgang mit der Übergabe von Daten

Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

- Daten dürfen von den GUV nur für die Durchführung der einzelnen Maßnahmen verwendet und weiterbearbeitet werden
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte, insbesondere an Private, ist ohne Zustimmung des LUGV nicht zulässig
- Davon ausgenommen sind die Daten, die im Rahmen der Erfüllung von Vertragsverhältnissen zwischen den GUV als Auftraggebern und Dritten als Auftragnehmern an diese weiter übergeben werden müssen.
 - In diesem Falle ist der Dritte durch den GUV schriftlich zu verpflichten, die für den GUV im Umgang mit den Daten geltenden Regelungen ebenso anzuwenden.

Checkliste UVZV II (GUV/WBV - LUGV)



Grundlage lt. AV 2	Aufgabe	Formblatt
	<ul style="list-style-type: none"> Bestimmung der sich aus Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen und GEKs ergebenden Maßnahmen durch das Übersichtsbaubüro bzw. Beurteilung der Vorschläge der GUV/WB und Qualifizierung für die Einreichung in die Maßnahmenliste Maßnahmenliste, die eine wasserrechtliche Zuordnung aller in den Maßnahmenprogrammen festgelegten Maßnahmen enthält (Grundlage der Darlehenvermittlung und Maßnahmenentscheidung sind Maßnahmenprogramme und Inst. GEK-Eintragungen) Vorschlag (Regionale Arbeitsgruppe - RAAG) und Entscheidung (Lenkungsgruppe - LG) über Priorisierungssetzung der Maßnahmen ggf. Zuordnung eines Projektbauers (PB) zu jedem in der Maßnahmenliste aufgeführten Projekt Maßnahmenbezogenen Vorgaben des Übersichtsbaubüros Übergabe Maßnahmenliste an den GUV und Aktualisierung der Maßnahmenliste 	
AVNr. 3.1	Allen geplanten und durchgeführten Maßnahmen werden in der Maßnahmenliste konkret Kosten zugeordnet.	 Maßnahmenliste Antrag auf Zulassung im Wasserrecht
	<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Priorisierungsstellung Maßnahmen nach vorliegender Kostenprognose (nach Bedarf) 	
AVNr. 3.1	Aus der Maßnahmenliste mit Kostenprognose wird eine Vorhabensplanung erstellt und dem LUGV zum 30.09. eines jeden Jahres zur Kenntnis gegeben. Wesentliche Abweichungen davon sind dem LUGV zeitnah mitzuteilen und mit einer geänderten Vorhabensplanung zu untersetzen	 Antrag GA K Antrag auf Zulassung im Wasserrecht
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung Antrag GVK Finanzierungsauflage mit Nebenbestimmungen für ein oder mehrere Vorhaben bei möglichen Vorhaben auch für Folgejahre 	
AVNr. 4.3	ggf. formlosen Antrag an das LUGV (ÖNWI) über Vorschussauszahlung bis zu 20 % des vorgesehenen Jahresinvestitionsvolumens gemäß Vorhabensplanung mit Kostenprognose	
	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Vorschussauszahlung bis zu 20 % des vorgesehenen Jahresinvestitionsvolumens gemäß Vorhabensplanung mit Kostenprognose 	
AVNr. 4.3	ggf. Abrechnung des Vorschusses inkl. Guthabenzinsen bis 30.11. eines jeden Jahres gegenüber dem LUGV (ÖNWI), Begleichung von Differenzsalden	
	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Beendigung der Abrechnung des Vorschusses Alle für die Umsetzung der Maßnahmen im LUGV verfügbaren relevanten Daten werden auf Antrag zur Verfügung gestellt 	
AVNr. 3.1	Vorlage der Ergebnisse der Vorplanung beim LUGV entsprechend der Rang- und Reihenfolge der Maßnahmenliste, bei verschiedenen Varianten nebst Kosteneffizienzbetrachtung an Rx und auf Anfrage Erläuterungstermin mit Planungsbüro im LUGV	
	<ul style="list-style-type: none"> Entscheidung über die wasserrechtliche Planungsvariante und die weitere Genehmigungsprozessur - im Sinne von Freigaben im weiteren Projektfortschritt - (planen 25. Wertlagen) nach Vorlage der Unterlagen schriftliche Mitteilung der Entscheidung zur weiter zu verlegenden Planungsvariante 	
AVNr. 3.1	Umsetzung der Entscheidung des LUGV bzw. alternativ der kosteneffizientesten Planungsvariante, falls keine fristgerechte LUGV-Stellungnahme vorliegt	
AVNr. 3.2	Anforderung von Zustimmungen und Vollmachten für Eigentumserwerb, Nutzungsverträge beim LUGV Anforderung von Zustimmungen und Vollmachten für öffentlich-rechtliche Zulassungsverfahren beim LUGV	

Grundlage lt. AV 2	Aufgabe	Formblatt
	<ul style="list-style-type: none"> Ertelung von Zustimmungen und Vollmachten für Eigentumserwerb, Nutzungsverträge Ertelung von Zustimmungen und Vollmachten für öffentlich-rechtliche Zulassungsverfahren 	
AVNr. 3.2	Einholung aller erforderlichen öffentlich-rechtlichen Zulassungen im Auftrag des LUGV	
AVNr. 3.3	Vorlage der Eigentumsnachweise über die betroffenen Liegenschaften zugunsten des Landes Brandenburg oder der Zustimmung des jeweiligen Eigentümers zur Duldung der Maßnahme vor Maßnahmebeginn + Flächennutzer! Dem jeweiligen Projektbetreuer vorzulegen, RX	
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung und Stellung der übergebenen Unterlagen 	
AVNr. 3.1	Information des LUGV (Rx) über den Fortschritt der Maßnahme durch Kenntnisgabe wichtiger Zwischentermine in Planung und Bauablauf	
AVNr. 4.2	Rechnungsbezahlung, Erstellung von Nachweisen über Eigenleistungen	
AVNr. 4.2	Rechnungen und Nachweisen über Eigenleistungen, sachlich und rechnerisch richtig zeichnen	
AVNr. 4.2	Zwischen-Erstattungsanträge mit richtig gezeichneten Rechnungen und Nachweisen über Eigenleistungen beim LUGV einreichen unter Angabe der Maßnahmebezeichnung, des Vorhabenträgers und der Vorhabensnummer nebst Originale von Vergabeunterlagen, von Ingenieur- und Bauverträgen geprüft und vollständig	 Zwischen-Erstattung Antrag Antrag auf Zulassung im Wasserrecht
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung der Zwischen-Erstattungsanträge und Erstattung der Rechnungen spätestens 1 Monat nach Eingang, sofern die Mittel der Liquiditätsrechnung steuerlich aufgebracht sind 	
AVNr. 3.1	Übergabe der Maßnahme mit Abschlussbericht und Abschluss-Erstattungsantrag einschließlich eines Sachberichtes, eines kompletten Satzes von Planungs- und Ausführungsunterlagen, einer Bestandsvermessung nach Bau, einer Fotodokumentation und baufachlicher Prüfungs- und Abnahmeprotokolle (einschl. wasserrechtlicher Abnahmeschein) an Rx / PB spätestens nach Abschluss der Mängelbeseitigung	 Abschlussbericht Antrag auf Zulassung im Wasserrecht Abschluss-Erstattung Antrag Antrag auf Zulassung im Wasserrecht
	<ul style="list-style-type: none"> Prüfung Abschlussbericht und Schlusszahlung 	

Ablauf It. Checkliste (1)

- Bestimmung der Maßnahmen bzw. Beurteilung der Vorschläge  der GUV/WBV
 - Maßnahmenliste
 - Prioritätensetzung der Maßnahmen
 - ggf. Zuordnung eines Projektbetreuers (PB)
 - Maßnahmenbezogene Vorgaben
-
- Zuordnung von Kosten in der Maßnahmenliste

Ablauf It. Checkliste (2)

- Anpassung Prioritätensetzung
- Erstellung einer Vorhabensplanung bis zum 30.09. eines jeden Jahres
- Abweichungen mitteilen
- Prüfung Antrag GAK
- Finanzierungszusage



Antrag GAK

Ablauf It. Checkliste (3)

- ggf. Antrag auf Vorschussauszahlung
- ggf. Vorschussauszahlung bis zu 20 %
- ggf. Abrechnung des Vorschusses inkl. Guthabenzinsen bis 30.11.
- ggf. Abrechnung Vorschuss
- Bereitstellung Daten

Ablauf It. Checkliste (4)

- Ergebnisse Vorplanung
- Planungsvariante und Genehmigungsprozedur
- Umsetzung
- Anforderung Zustimmungen und Vollmachten
- Erteilung von Zustimmungen und Vollmachten
- Einholung öffentlich-rechtlicher Zulassungen

Ablauf It. Checkliste (5)

- Eigentumsnachweise, Zustimmung des jeweiligen Eigentümers + Flächennutzer!
- Prüfung und Sichtung
- Information Zwischentermine in Planung und Bauablauf
- Rechnungsbezahlung, Erstellung von Nachweisen über Eigenleistungen

Ablauf It. Checkliste (6)

- Rechnungen und Nachweise über Eigenleistungen, sachlich und rechnerisch richtig zeichnen

- Zwischen-Erstattungsanträge



Zwischen-Erstattung
santrag

- Prüfung und Erstattung

- Übergabe der Maßnahme



Abschlussbericht



Abschluss-Erstattung
santrag

- Prüfung Abschlussbericht und Schlusszahlung

Maßnahmenliste 2011 für den Bereich West und Kosten für Brandenburg



Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Maßnahme (Projektname, Kurzbeschreibung)	zuständig (Name GUV/WBV)	Region (Referat des LUGV)	Gesamtbetrag	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose	2014 Prognose
Verbesserung des ökologischen Zustandes der Dosse zwischen Alt Daber und Wittstock	Dosse-Jäglitz	RW	1.210.000,00 €	50.000,00 €	10.000,00 €	500.000,00 €	60.000,00 €
Umbau der Sohlgleite Hohenofen/Dosse	Dosse-Jäglitz	RW	110.000,00 €	15.000,00 €	85.000,00 €	10.000,00 €	0,00€
Verbesserung der Durchgängigkeit des Nuthe-Ufers im Stadtgebiet Luckenwalde unter Brücken und am ehem. Wehr Altersheim	Nuthe-Nieplitz	RW	17.000,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Umbau u. Redynamisierung des Mittellaufes der Lindower Bäke	Oberer Rhin / Ternitz	RW	750.000,00 €	60.000,00 €	190.000,00 €	250.000,00 €	25.000,00 €
Redynamisierung des Unterlaufes der Lindower Bäke	Oberer Rhin / Ternitz	RW	110.000,00 €	20.000,00 €	80.000,00 €	10.000,00 €	0,00€
Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit in der Temnitz an der Mühle Walsleben	Oberer Rhin / Ternitz	RW	120.000,00 €	20.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Gandow/Löcknitz	Prignitz	RW	667.000,00 €	337.000,00 €	330.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehr Breetz/Löcknitz	Prignitz	RW	477.800,00 €	200.000,00 €	277.800,00 €	0,00 €	0,00 €

Lenkungsgruppe	Gesamtbetrag	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose	2014 Prognose	2015 Prognose
bestätigt Datum geändert Datum						
	14.988.675,96 €	2.481.202,67 €	3.827.550,10 €	3.676.603,83 €	1.714.143,90 €	35.443,13 €
RW	3.461.800,00 €	719.000,00 €	1.072.800,00 €	770.000,00 €	900.000,00 €	0,00 €
RS	11.321.871,81 €	1.557.198,52 €	2.754.750,10 €	2.906.603,83 €	814.143,90 €	35.443,13 €
RO	205.004,15 €	205.004,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Maßnahmenliste 2011 2. Priorität



Ö4 - WRRL, Hydrologie, Gewässergüte

Potsdam, 17.05.2011

Maßnahmenliste 2011 zur Umsetzung der WRRL gemäß UVZV-Ausführungsvorschrift (UVZV-AV) zur Übergabe an die GUVs

hier: Antrag auf Freigabe von 1.011.000 € zur Umsetzung der ausstehenden Maßnahmen

Antrag

Mit anliegendem Schreiben vom 13.05.2011 wurden die Regionalabteilungen gebeten, die in Reiter „1. Priorität 1 reduziert“ der anliegenden Tabelle genannten Maßnahmen an die GUV gemäß UVZV-AV zu übergeben.

Für die in den Bereichen RS und RO bisher noch nicht finanziell abgesicherten Maßnahmen der Priorität 1 und 2 (Die RW-Maßnahmen 2011 sind bereits vollständig ausfinanziert) werden nun hiermit die noch fehlenden Mittel (1.011.000 €; siehe Reiter „1. Priorität 1 und 2“ in der anliegenden Tabelle) zur Freigabe beantragt, so dass auch diese Maßnahmen kurzfristig den GUV zur Umsetzung übergeben werden können.



Danke für die Aufmerksamkeit

Kontakt für Rückfragen:

Dr. Ralf Köhler (LUGV-Ö4)

Tel.: 033201 / 442-649

E-Mail: Ralf.Koehler@LUGV.Brandenburg.de